



Demoverision mit Originalinhalt

UNBEDINGTLICHKEITSBESCHEINIGUNG

für REIFEN UMRÜSTUNGEN in Kraftfahrzeugen

Die BRIDGESTONE Deutschland GmbH, als Generalimporteur für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

Fahrzeugtyp ABE - Nr.:	Handels- Bezeichnung	Felgenreöße	Serienbereifung gem. ABE (v=vorne, h=hinten)	Alternative Bereifung (nur in den angegebenen Paarungen)
ZX400L F669	ZXR 400	v. 3.50 x 17 h. 4.50 x 17	Hersteller Bridgestone: v. 120/60 VR17 tl Cyrox 17 h. 160/60 VR17 tl Cyrox 20	Hersteller Bridgestone: v. 120/60 ZR17 M/C (55W) tl Hypersport S21F h. 160/60 ZR17 M/C (69W) tl Hypersport S21R v. 120/60 ZR17 M/C (55W) tl Hypersport S20F h. 160/60 ZR17 M/C (69W) tl Hypersport S20R v. 120/60 ZR17 M/C (55W) tl BT016F Pro Hypersport h. 160/60 ZR17 M/C (69W) tl BT016R Pro Hypersport Die Profile BT016 Pro, S20 und S21 dürfen kombiniert werden. v. 120/60 ZR17 M/C (55W) tl BT021F Sport Touring h. 160/60 ZR17 M/C (69W) tl BT021R Sport Touring v. 120/60 ZR17 M/C (55W) tl BT023F Sport Touring h. 160/60 ZR17 M/C (69W) tl BT023R Sport Touring v. 120/60 ZR17 M/C (55W) tl Sport Touring T30F h. 160/60 ZR17 M/C (69W) tl Sport Touring T30R v. 120/60 ZR17 M/C (55W) tl Sport Touring T30F EVO h. 160/60 ZR17 M/C (69W) tl Sport Touring T30R EVO v. 120/60 ZR17 M/C (55W) tl Sport Touring T31F h. 160/60 ZR17 M/C (69W) tl Sport Touring T31R Die Profile BT021, BT023, T30 (EVO) und T31 dürfen kombiniert werden. v. 120/60 ZR17 M/C (55W) tl BT003F Racing Street h. 160/60 ZR17 M/C (69W) tl BT003R Racing Street
Gilt auch für gleichlautende Fahrzeugtypen mit offener, bzw. ungedrosselter Leistungsangabe.				
(Diese Kombination befindet sich nicht mehr im Lieferprogramm)				

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH.
Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen.
Eine Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO ist nicht erforderlich.

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH geprüft.
Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung nach ECE-R 75. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen **dürft nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis** gemäß § 19.2 StVZO, da keine StVZO-Änderung erforderlich ist. Die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges im Sinne des §29 (3) StVZO können durch die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden, da die Reifengrößen in der o.g. ABE/EG-BE aufgeführt sind.

Bad Homburg, 15.02.2018

#Bestellservice
Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Leiter Verkauf Motorradreifen
BRIDGESTONE

neuesten Fassung - ist einzusehen unter:
www.bridgestone.de

#Stammkunden
Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.